

Der Preis der Regionalität

Die geplante Zustellförderung für Abozeitungen schließt kostenlose Regionalmedien aus. Eine Einordnung.

VON BARBARA SCHUSTER

Die Bundesregierung hat ein umfassendes Medienpaket präsentiert. Seit Montag ist das Gesetz in Begutachtung. Der Vorschlag umfasst unter anderem eine Zustellförderung, für die in den Jahren 2027 und 2028 jeweils 22,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Die Unterstützung kommt jedoch nur abonnierten Tages- und Wochenzeitungen, sprich Kaufzeitungen, zugute. Der Vorschlag schließt kostenlose Regionalmedien, wie MeinBezirk, zur Gänze aus. Eben diese erfüllen auf Lokalebene jedoch eine wichtige Funktion. Sie fördern die Meinungsvielfalt und tragen zur Medienvielfalt bei. Sie garantieren objektive Berichterstattung und sind Informationsquelle für Nachrichten, die für die Bevölkerung laut Media-Analyse besonders wichtig sind: Ereignisse im unmittelbaren Lebensumfeld. Das schließt Lokalpolitik und Chronik ebenso ein, wie Sport-, Kultur- und Eventberichterstattung. Von Medienminister Andreas Babler (SPÖ) heißt es, die Zustellförderung unterstütze dort, „wo die meisten Kosten anfallen - bei der letzten Meile der Hauszustellung“. Umso skurriler erscheint es, dass kostenlose Regionalmedien von ebenjener Förderung ausgeschlossen werden. Mit wöchentlichen knapp 3,2 Millionen zugestellten Zeitungen an Haushalte in ganz Österreich verbucht MeinBezirk den größten Vertriebsaufwand im Land.

Was bringt das neue Medienpaket nun im Detail, welche Konsequenzen sind zu befürchten und was bedeutet das für die Lokalberichterstattung in den Regionen? MeinBezirk traf Rechtsanwalt Dr. Michael Borsky zum Interview. Borsky ist Medienrechtsexperte



Dr. Michael Borsky ist Experte für Medienrecht.

Foto: Sandra Schartel

und ordnet das derzeit in Begutachtung befindliche Gesetz ein.

Wie ordnen Sie das neue Medienpaket ein?

Medien- und Presseförderung ist ganz wichtig, besonders für den Fortbestand der Medienvielfalt. Ich bin sehr dankbar, dass es eine erneute Förderung geben wird. Wo ich jedoch Kritik übe, ist der Punkt, dass kostenlose Regionalmedien weiterhin benachteiligt werden. Insbesondere bei der neuen Zustellförderung, von der diese ausgenommen sind.

Inwiefern sehen Sie das kritisch?

Ich meine, dass hier eine ungerechtfertigte Benachteiligung vorgenommen wird, die sich sachlich nicht erklären lässt. Die Zustellung eines kostenlosen Regionalmediums kostet genauso Geld wie die Zustellung einer Kaufzeitung. Besonders in ländlichen Regionen haben lokale Medien eine wichtige Bedeutung. Genau hier ist die Zustellung aber ein teures Problem.

Welchen Faktor spielen kostenlose Regionalmedien gesellschaftlich und demokratiepolitisch?

Regionale Medien leisten einen sehr wichtigen Beitrag zur Mei-



Mit 120 wöchentlichen Printausgaben ist MeinBezirk in allen Regionen präsent und berichtet hyperlokal aus dem direkten Lebensumfeld. Foto: MeinBezirk

nungsbildung und zur Medienvielfalt. In Zeiten, wo der Medienkonsum generell zurückgeht und händierend nach Lösungen gesucht wird, um besonders Junge wieder zum Zeitunglesen zu animieren, ist ein flächendeckendes, niederschwelliges Angebot essenziell. Zudem ist vielfach belegt, dass Lokalberichterstattung bei der Nachrichtennutzung zunehmend an Attraktivität gewinnt.

Was bedeutet die neue Medienförderung für den Medienmarkt?

Wenn einige Medien die Zustellung gefördert bekommen und andere, wie kostenlose Regionalmedien, nicht, dann wird es zu einer Marktverschiebung kommen. Regionalmedien werden sich überlegen, ob es ökonomisch noch machbar ist, sehr ländliche Regionen weiterhin zu beliefern.

Was wäre die weitere Folge?

Aus der Marktverschiebung würde ein Verdrängungseffekt werden, womit wir wieder bei der Medienvielfalt wären. Gerade in Österreich, wo es eine starke Medienkonzentration im städtischen Bereich gibt, muss die Versorgung der Bevölkerung in den Regionen sichergestellt werden.

Zurück zur Zustellförderung. Sie sagten eingangs, dass Sie eine ungerechtfertigte Benachteiligung sehen.

Ich sehe hier, dass das Gleichheitsgebot an sich verletzt wird. Mir fehlt eine sachlich begründbare Rechtfertigung, kostenlose Regionalmedien von der Zustellförderung auszunehmen.

Meinungs- & Medienfreiheit ist in Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention verankert. Orten Sie Widerspruch zum neuen Medienpaket?

Die Meinungsäußerungsfreiheit besagt nicht nur, dass man seine Meinungen frei äußern darf, sondern garantiert auch, dass man Meinungen empfangen darf. Das Modell der Zustellförderung könnte den Empfang gefährden, wenn die regionale Zustellung nicht gefördert wird, wie bei Kaufzeitungen.

DAS GESETZ IM DETAIL

i Machen Sie sich ein Bild!

